



HESSISCHER LANDTAG

17. 05. 2011

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

betreffend 60-jährige Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz in Hessen und demokratische Verankerung des Verfassungsschutzes

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass der Verfassungsschutz in Hessen in den letzten 60 Jahren einen wichtigen Beitrag für die Festigung und den Schutz der Demokratie in Hessen geleistet hat.
2. Der Hessische Landtag stellt fest, dass bei der Ausgestaltung des Verfassungsschutzes und des Landesamtes für Verfassungsschutz unter der Regierung von Dr. Georg August Zinn aus den historischen Erfahrungen des Dritten Reichs heraus sichergestellt wurde, dass nur verfassungsfeindliche, sicherheitsgefährdende Bestrebungen beobachtet und im Sinne der wehrhaften Demokratie relevante Stellen durch Analysen informiert werden. Ziel war und ist, die Demokratie handlungsfähig zu machen. Dabei wurden dem Landesamt für Verfassungsschutz vom Gesetzgeber daher bewusst und in Abgrenzung zur Polizei keine Zwangsbefugnisse übertragen.
3. Der Hessische Landtag dankt ausdrücklich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesamtes für Verfassungsschutz für ihre Arbeit, die mit dazu beigetragen hat, dass die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet und die Stabilität des Landes gestärkt worden ist.
4. Der Hessische Landtag ist der Ansicht, dass es zur historischen Betrachtung und Würdigung einer solch herausragenden Sicherheitsbehörde des Landes aber auch gehört, selbstkritisch mit der eigenen Vergangenheit umzugehen. Daher hält es der Landtag für erforderlich, dass sich das Landesamt für Verfassungsschutz auch der Aufklärung der sogenannten "zweiten Schuld" widmet und aufarbeitet, inwieweit Mitarbeiter mit NS-Vergangenheit in den Jahren nach 1945 in die Behörde integriert wurden, wie dies z.B. durch das Bundeskriminalamt vorbildlich geschieht.
5. Der Hessische Landtag hält es für erforderlich, die parlamentarischen Kontrollrechte ebenso wie in anderen Bundesländern gegenüber dem Landesamt für Verfassungsschutz zu modernisieren und zu stärken. Deshalb wäre es begrüßenswert, dass man die gesetzlichen Grundlagen hinsichtlich eines Akteneinsichtsrechtes und Befragungsrechtes wie in Bayern, Nordrhein-Westfalen und Thüringen ergänzt.

Wiesbaden, 17. Mai 2011

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel